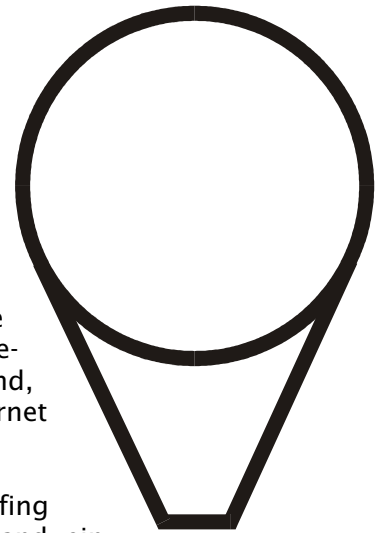


Ballon-Info des OeAeC

Das Organ der Sektion Ballonfahrt

Nummer 1 im April 1999



LIEBER BALLONFREUND!

Wir begrüßen Dich recht herzlich als Leser unseres neuen Informationsmediums. Das vorliegende „Ballon-Info“ soll wichtige Informationen sammeln und verteilen, damit jeder „Luftikus“ ein besseres „Grund“-wissen hat!

Dazu haben wir für jeden Bereich eine kleine Rubrik eingerichtet.

INHALT

1. Notams: AustroControl: Wetterdienst / AIS; Versicherung; Zulassung / Überprüfung Rechtsfragen
2. AeroClub FAA, Statistik
3. Resorts: Wettbewerb, Schulen, Observer
4. Sonstiges / Aktuelles: CIA-Bericht, Rekord Einladung Sektionsvollversammlung
5. Internet-Links, Impressum

NOTAMS

AUSTROCONTROL - WETTERDIENST, AIS

-HP

Nach der derzeitigen Information plant die AustroControl die Einführung einer Gebührenpflicht für die persönliche Wetterberatung.

Voraussichtlich ab Mitte April wird diese nicht mehr kostenlos möglich sein. Dabei werden neue Telefonnummern (Mehrwertdienste) eingeführt, die ca. 20-24 ATS pro Minute kosten werden.

Die Nummern für die **persönliche** Wetterberatung lauten:

| 0900 97 1703 | Durchwahl |
|--------------|-----------|
| Wien | 1 |
| Linz | 4 |
| Salzburg | 5 |
| Innsbruck | 6 |
| Graz | 2 |
| Klagenfurt | 3 |

In Deutschland ist der Dienst unter der Nummer 0190 78 1703 erreichbar.

Kostenfreie Dienste bleiben weiterhin: Text Seite 613, Tonband, Faxabruf und das Internet (www.austrocontrol.at).

Für das Selbstbriefing gibt es statt dem Tonband ein neues Abrufsystem (für Fax und Sprache) - nur mit einem tonwahlfähigem Apparat zu verwenden.

Die entsprechende Vorwahl und 1703-9999 wählen, dann dem Menüsystem folgen.

- 111 für MET Sprachinfos #Box-Nr#
- 112 für MET Abruf-Fax #Box-Nr#
Liste der MET-Boxnummern:
#1121#
- 121 für AIS Sprachinfos #Box-Nr#
- 122 für AIS Abruf-Fax #Box-Nr#
Liste der AIS-Boxnummern:
#1221#

Infos für Ballonfahrer im Raum Wien unter Telnr: 01 1703 9999 (warten) 111 #111251#

Viel Spaß beim Navigieren im neuen Labyrinth-Spiel des AustroControl-Roboters.

Ein Praxistip: Fax und Telefon an die selbe Steckdose anschließen, damit man mit dem Telefon das System bedienen kann.

| Neue AIS Durchwahlen: | | | Durchwahl |
|-----------------------|-------|------|-----------|
| Wien | 01 | 1703 | 3211 |
| Linz | 07221 | 1703 | 6455 |
| Salzburg | 0662 | 1703 | 6555 |
| Innsbruck | 0512 | 1703 | 6655 |
| Graz | 0316 | 1703 | 6755 |
| Klagenfurt | 0463 | 1703 | 6855 |

Ballon-Info des OeAeC
Postf. 200, 5013 Salzburg
Postgebühr bar bezahlt.

VERSICHERUNG

Zur Erinnerung die aktuelle Rechtslage (aus dem Bundesgesetzblatt 19. August 1998) als Auszug aus dem Luftfahrtgesetz (LFG)

§146 (1) Wird durch einen Unfall beim Betrieb eines Luftfahrzeuges ... ein Mensch getötet oder am Körper verletzt oder an der Gesundheit geschädigt oder eine körperliche Sache beschädigt, so haftet der Halter für den Ersatz des Schadens.

...

§149 (1) Der Ersatzpflichtige haftet für jeden Unfall bis zu folgenden Beträgen:

2. bei ... Luftfahrzeugen, soweit sie nicht durch einen Verbrennungsmotor angetrieben werden, bis zu 750 kg Höchstgewicht: 20 Millionen Schilling
3. bei Luftfahrzeugen (...) bis 1.200 kg Höchstgewicht: 40 Millionen Schilling

...

§164 Fluggast-Versicherungen

- (1) Der Halter eines Luftfahrzeuges hat seine Fluggäste gegen Unfälle an Bord des Luftfahrzeuges oder beim Ein- oder Aussteigen zu versichern. Unentgeltliche Flüge im Rahmen des Flugsports sind davon nicht betroffen.
- (2) Die Mindesthöhe der Versicherungssumme beträgt für den Fall des Todes oder der dauernden Erwerbsunfähigkeit 550.000 S für jeden Fluggast.

...

- (5) Der Halter eines Luftfahrzeuges hat zur Deckung der Schadenersatzforderungen der Fluggäste eine Haftpflichtversicherung zumindest über eine Summe von 3 Millionen Schilling, ein Luftverkehrsunternehmen zumindest über eine Summe von 5 Millionen Schilling, für jeden Fluggast abzuschließen.

...

§167 Die Versicherungen nach §164 ... sind bei einem zum Betrieb dieses Versicherungszweiges in Österreich berechtigten Versicherer abzuschließen. Auf den Versicherungsvertrag muß jedenfalls Österreichisches Recht anzuwenden sein. ...

Kommentar zu §164 (1): Wettbewerb wird klar als sportliche Tätigkeit gesehen, bei einer Wald- und Wiesenfahrt ist die Rechtslage nicht mehr so eindeutig.

Aktuell: Der OeAeC arbeitet weiterhin an einer gemeinsamen Pool-Versicherung für alle Luftfahrzeuge.

ZULASSUNG / ÜBERPRÜFUNG

HP

Die genehmigten Instandhaltungsbetriebe im Sinne des § 55 der ZLLV:

Ballon Service & Technik (Niki Binder)

Luftfahrzeugwarte:

Niki Binder
Josef Huber
Wolfgang Jenicek
Margrete Michl
Wolfgang Scheibenpflug
Astrid Tockstein

RECHTSFRAGEN

-HP

Der OeAeC arbeitet auch bei den Kostenbeteiligungs"flügen" an einer Lösung, die hoffentlich bis Jahresende spruchreif ist.

Dies ist deshalb so schwierig zu erreichen, da hier drei verschiedene Interessensgruppen beteiligt sind: Finanz- Gewerbe- und Luftfahrtrecht.

AEROCLUB - FAA

-WG

FAA - Zuständigkeiten des Österr. AeroClubs:

Luftfahrzeugregister:

Eintragungsschein und
Kennzeichenvergabe

Schulen

Pilotenscheine:

Ausstellung und Verlängerung

AEROCLUB - STATISTIKEN

-WG

Sektion Ballonfahrt, Stand 1. März 99

- 180 gültige österreichische Pilotenscheine
- ca. 30 Anerkennungsscheine (geschätzt, verwaltet durch ACG)
- 248 Sportlizenzen in der Sektion
- 292 Heißluftballone
 - 4 Gasballone
 - 2 Heißluft-Luftschiffe
 - 1 Gasballon der Kategorie AM (Roziere)
- 25 Vereine, davon
 - 18 stimmberechtigt (erfüllen die Mindestanzahl an Mitgliedern)
- 27 Ballonfahrt-Unternehmen
- 8 Freiballonfahrer-Schulen

WETTBEWERB / SPORT -GS

Wettbewerbsreferent:

Gerald Stürzlinger, Waldburgergasse 5,
5026 Salzburg, Fax: 0662 626 097
Gerald.Stuerzlinger@rzl.at
Telefon Mobil: 0664 10 33 111

RANGLISTE HEISSLUFT STAND 4 / 99

| Rang | Name | Ranglistenpunkte | Veränderung |
|------|--------------------|------------------|-------------|
| 1 | Josef Scherzer | 781,70 Punkte | |
| 2 | Helmut Pöttler | 747,94 Punkte | |
| 3 | Wolfgang Michl | 745,23 Punkte | +89,5 |
| 4 | Gerald Stürzlinger | 738,47 Punkte | +17,2 |
| 5 | Johann Almer | 695,85 Punkte | +1,2 |
| 6 | Gerhard Rottinger | 657,18 Punkte | +28,4 |
| 7 | Alois Tanzer | 646,15 Punkte | |
| 8 | Wolfgang Vorauer | 629,91 Punkte | +36,0 |
| 9 | Nikolaus Bänder | 620,25 Punkte | |
| 10 | Peter Flagg | 595,71 Punkte | |
| 11 | Günter Höfler | 563,25 Punkte | +73,1 |
| 12 | Franz Darnhofer | 558,88 Punkte | +30,0 |
| 13 | Ernst Pollmann | 545,50 Punkte | |
| 14 | Norbert Werner | 506,76 Punkte | |
| 15 | Michaela Freyer | 486,41 Punkte | |
| 16 | Erwin Abel | 457,76 Punkte | +46,5 |
| 17 | Fritz Greisberger | 422,56 Punkte | |
| 18 | Helmut Fleck | 421,97 Punkte | |
| 19 | Peter Höfler | 401,16 Punkte | |
| 20 | Martin Mörtinger | 364,11 Punkte | |
| 21 | Franz Auinger | 333,20 Punkte | |
| 22 | Brigitte Huber | 326,65 Punkte | |
| 23 | Adi Thaller | 298,27 Punkte | 159,7 |
| 24 | Wolfgang Nairz | 278,70 Punkte | |
| 25 | Walter Seibl | 267,88 Punkte | |
| 26 | Gerd Skreiner | 130,20 Punkte | |
| 27 | Ivan Trifonov | 86,54 Punkte | |

Weitere 28 Piloten in der Auffangliste (da ohne Staatsmeisterschaftsergebnis).

VERTEILUNG DER VERANSTALTUNGS- TERMINE UND EINLADUNGEN

Unser Anliegen an Euch:

Beim BSL Gruber und bei den Vereinsobmännern sammeln sich immer wieder Einladungen zu Meetings und Bewerbungen. Wir möchten verstärkt für eine Neu-Verteilung dieser Informationen sorgen.

Dazu brauchen wir Eure aktive Mithilfe - indem Ihr die Einladungen in Kopie an den BSL Gruber sendet. Vor allem wenn Ihre durch persönliche Kontakte von Ballonfahrertreffen erfährt, die für alle offen sind.

Wir werden dann diese Grundinformationen über diese Veranstaltungen hier im Ballon-Info abdrucken und auch im Internet auf der

AeroClub-Webseite im Terminkalender veröffentlichen.

Über Anforderung beim BSL Gruber erhält Ihr dann die kompletten Unterlagen zur Veranstaltung zugesandt.

Wir freuen uns jetzt schon über Eure Zusendungen und vermehrten Teilnahmen - Bis zur nächsten Veranstaltung !

TERMINE VON WETTBEWERBEN IN ÖSTERREICH UND INTERNATIONAL

- 24. März: Steirische LM, Schielleiten
- 24. April: OMV-Balloncup, Hofkirchen
- 28. April: Staatsmeisterschaft, Hofkirchen
- 1. Mai: Lucera in Montgolfiera, Italien
- 11. Mai: Schweizer Meisterschaft, St. Gallen
- 12. Mai: Belgisch/NL/GB-Meisterschaft
- 19. Mai: Tisza Cup Int, Ungarn
- 21. Mai: Alpen Adria Cup, Klopein ?
- 21. Mai: Thayatal-Cup, Waldviertel
- 21. Mai: Deutsche Meisterschaft in Hessen
- 21. Mai: Praha 99, Tschechien
- 5. Juni: Velikie Luki, Russland
- 23. Juli: Mettmach, Int. Pro Juventute-Meeting
- 29. Juli: Ladies World Cup, Mainfids, Frankreich
- 30. Juli: Niederösterreich. LM, Wieselburg
- 30. Juli: Mondiale de l'Aerostation, Frankreich
- 3. Aug: Eurocentras, Vilnius, Litauen
- 4. Aug: Mobilux-Trophy, Luxembourg (KAT1)
- 5. Aug: Balloon Show, Svartouch, Tschechien
- 12. Aug: Meeting in Mondsee (ABC)
- 16. Aug: Polnische Nationals, Wloclawek
- 19. Aug: Balloon Sky, Hradec Kralove, Tschech.
- 28. Aug: WM 99 in Bad Waltersdorf (KAT1)
- 15. Sept: Akwawit-Cup, Leszno, Polen (KAT1)
- 22. Sept: Banks Open Air, Lednice, Tschechien
- 29. Sept: Gordon Bennett, Albuquerque., USA (KAT1)
- 1. Okt: Ballonkirtag Hofkirchen
- 23. Okt: Apfelmontgolfiade in Puch
- 27. Dez: Silvesterfahrt in Puch

Diese Liste wurde nach besten Wissen und Gewissen erstellt, bitte alle Veranstaltungen und eventuelle Korrekturen bis Redaktionsschluss an den BSL Gruber melden.

SCHULEN -GS

Freiballonfahrer-Schulen: (Stand Aug. 97)

- 1. Waldviertler Ballonfahrerclub
- Österreichischer Ballonfahrerclub
- Ing. Raicher Günther
- Union Sportfliegerclub Krems/Donau
- Freiballonfahrerschule Johann Schön
- Österr. Alpenballon-Sportclub
- Ballonsportclub Graz
- 1. Österr. Montgolfieren- und Aerostatic Club

SCHULEN (FORTSETZUNG)

Der Schulzwang für die Erlangung des Funkerzeugnisses ist aufgehoben, d.h. die Ausbildung ist jetzt im Selbststudium möglich.

OBSERVER

Chief-Observer: Gerhard Mitter,
Fischergasse 17, 5013 Salzburg

e-mail: gerhard.mitter@projuventute.at
Telefax: 0662 43 13 55 - 33
Telefon: 0662 43 13 55 - 12
Privat: 06216 4972

Auszug aus der aktualisierten Sportordnung,
Stand September 1998: **Observer**

1.1 Status

Observer sind Sportzeugen mit einer speziellen, auf die Bedürfnisse der Sektion Ballonfahrt abgestimmten Ausbildung. Nach Qualifikation werden zwei Gruppen von Observern unterschieden:
Gruppe A für den Einsatz in österreichischen Bewerben
Gruppe I Internationale Observer.

1.2 Ausbildung

Observer haben eine mindestenszweitägige Ausbildung zu absolvieren, die sich mit folgenden Bereichen befasst:

- Theoretische Kenntnisse
 - Sporting Code der FAI GS und Section 1 Wettbewerbsregeln
 - Observerhandbuch
 - Aufbau und Funktion eines Ballones und der Instrumente
- Praktische Übungen:
 - Koordinatenbestimmung
 - Karteninterpretation
 - Umgang mit dem Kompass
 - Bestimmung von Kreuzungsmittelpunkten
 - Direkte und indirekte Markervermessung

Die Ausbildung wird mit einem Test in Anlehnung an den internationalen Open-book-test für Observer abgeschlossen. Nach diesem Test erhält der Kandidat einen Observerausweis, der jährlich vom Chiefobserver bestätigt werden muß. Ist ein Observer länger als ein Jahr nicht im Einsatz gewesen, hat er sich einer Nachschulung zu unterziehen.

Die Veranstaltung von Observerausbildungen erfolgt durch die Sektion unter der Verantwortung des Chiefobservers.

1.3 Internationale Observer

Für die Qualifikation als „Internationaler Observer“ ist die Erfüllung folgender Voraussetzungen erforderlich:

- Eine erfolgreich absolvierte Ausbildung
- Einsatz in wenigstens 5 Ranglistenbewerben
- Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache
- Absolvierung der „Proficiency evaluation“ der CIA
- Mitgliedschaft im OEAEC

Die Aufnahme in das internationale Observerboard kann auf Antrag des Observers durch den Chiefobserver beantragt werden. Dies ist Voraussetzung für den Einsatz bei Kategorie-1-Bewerben, den Einsatz im Ausland und die Bezeugung von Rekorden.

2. Organisation

- 2.1 Die Sektion anerkennt die Tätigkeit der Observer als „flugsportliche Tätigkeit“ im Sinne der Statuten des OEAEC. Sie sind daher in der Sektion stimmberechtigt.
Observer, die nicht Mitglied im OEAEC sind, sind an den Sektionsversammlungen teilnahme- aber nicht stimmberechtigt
- 2.2 Die stimmberechtigten Observer haben das Recht der SVV einen Chiefobserver zur Wahl vorzuschlagen.
- 2.3 Der Chiefobserver muß internationaler Observer sein.
Aufgaben des Chiefobservers:
 - Sicherung des Qualitätsstandards der österreichischen Observer
 - Kontaktperson zum International Observerboard der CIA
 - Delegation von Observern zu internationalen Veranstaltungen
 - Organisation der Observer bei Ranglistenbewerben
 - Mitwirkung bei Veranstaltungen
 - Vertretung der Interessen der Observer in der Sektion
- 2.4 Die Sektion gibt ein Sporthandbuch heraus und hält die darin enthaltenen Dokumente auf dem letzten Stand. Dieses Sporthandbuch mit den jeweiligen Aktualisierungen wird den Observern, die Mitglieder im OEAEC sind, kostenlos als Arbeitsbehelf beigestellt. Die Nichtmitglieder erhalten dieses gegen Ersatz der Selbstkosten.
- 2.5 Alle mit der Auswertung von Bewerben befassten Personen müssen als internationale Observer qualifiziert sein.

(Ende des Auszugs aus dem Sporthandbuch)

Aktuelle Termine - Observerschulung:

vom 30. April. 1999 bis zum 1. Mai 1999 in Hofkirchen, Steiermark.

SONSTIGES / AKTUELLES

CIA-BERICHT

-GS, WG

Die CIA-Konferenz fand Anfang März in Lausanne in der Schweiz statt. Themenanriß:

Weltrangliste

Anregung zu einer neu zu erstellenden weltweiten Rangliste für die Ballonpiloten.

CIA-BERICHT (FORTSETZUNG)

Competitors Comitee Gründung
Ähnlich wie wir in unserer Sektion bereits die Sportordnung in die Hände der Ranglistenpiloten gegeben haben, gibt es auf dem internationalen Level auch Überlegungen, viele Entscheidungen, bei denen die Wettkampfpiloten die Hauptbetroffenen sind, in deren Kompetenzen zu übertragen.

Genehmigungen (Sanctions)
Die Österreicher und die Franzosen waren Mitbieter bei der Ausschreibung zum Coupe Gordon Bennett 99, den Zuschlag bekam aber USA mit Albuquerque als Austragungsort.

EINLADUNG ZUR INTERNATIONALEN JUGENDWOCHEN BALLON:

Einladung des deutschen Freiballonsportverbandes (Ansprechpartner: Thomas Hora) zum 4. Internationalen Jugendlager Ballon vom 7. bis 14. August 1999 in Fulda, Deutschland. Teilnehmer von 12-27 Jahre, Englischkenntnisse gewünscht, Gebühr ungefähr 150 Euro.

Teilnahmeunterlagen bei:
Tobias Anzeneder, Häckerstraße 6,
D-84489 Burghausen / Deutschland;
e-mail: TRA.Ballon@inn-salzach.de

REKORDE -GS

Joschi Starkbaum hat den Höhenrekord in der Klasse AX8 verbessert: Am 21. Juni 1998 war er in 15.360 Meter Höhe - und das ohne Druckkabine oder Druckanzug.

Bei der CIA-Tagung im März hat Joschi Starkbaum außerdem eine der höchsten Auszeichnungen der CIA für sein „Ballonfahrerisches Gesamtwerk“ bekommen: Das Diplom Montgolfiere „Contribution to the Sport“.

AKTUELL : LM STMK -GS

Wolfgang Michl gewinnt die Steirische LM in Stubenberg/ Schielleiten und wird von Wolfgang Gruber wieder rehabilitiert (nachdem Gruber im Vorjahr über den starken Nachwuchs so erfreut war, daß er meinte, die „Denkmäler“ der österreichischen Ballonfahrt bröckeln etwas ab.)

15 Teilnehmer, 9 Tasks in drei Fahrten.
Wettbewerbsleiter Heidrun Prosch setzte einige interessante Aufgabenstellungen.

Tadellose Organisation durch Peterhof/Flaggl im kleinen, gemütlichen Rahmen.

| | | Durchschnitt |
|----|--------------------|--------------|
| 1 | Wolfgang Michl | 7730 858,89 |
| 2 | Gerhard Rottinger | 6517 724,11 |
| 3 | Wolfgang Vorauer | 6513 723,67 |
| 4 | Gerald Stürzlinger | 6231 692,33 |
| 5 | Adi Thaller | 6176 686,22 |
| 6 | Günther Höfler | 6053 672,56 |
| 7 | Anton Eggenreich | 6038 670,89 |
| 8 | Johann Almer | 5657 628,56 |
| 9 | Helmut Pöttler | 5539 615,44 |
| 10 | Franz Darnhofer | 5125 569,44 |
| 11 | Alois Abel | 4827 536,33 |
| 12 | Johannes Summerer | 4473 497,00 |
| 13 | Alois Tanzer | 4380 486,67 |
| 14 | Günther Freyer | 3493 388,11 |
| 15 | Peter Windhaber | 2333 259,22 |

INTERNET- LINKS -GS

Webseiten zum Surfen (z.B. bei Schlechtwetter)

www.oe.aeroclub.at
www.austrocontrol.at
Wetter-Seiten unter:
www.austrocontrol.at/weather/index.htm
www.pcmnet.de
www.fai.org/ballooning
www.breitling-orbiter.ch - Weltumrundung

IMPRESSUM BALLON-INFO

Herausgeber und Eigentümer
Sektion Ballonfahrt österr. AeroClub.

Redaktionsschluß 1999:
April, 20. August, 20. Dezember

Für den Inhalt verantwortlich:
Wolfgang Gruber (WG)

Redaktionelle Mitarbeit:
Heidrun Prosch (HP),
Gerald Stürzlinger (GS)

Redaktionsadresse:
BSL Wolfgang Gruber (WG),
wolfgang_gruber@projuventute.at
Postfach 200, 5013 Salzburg

Eigenvervielfältigung

Ballon-Info ist eine Informationsbroschüre der Sektion Ballonfahrt im österreichischen AeroClub, die ausschließlich an deren Mitglieder ausgegeben wird.

ANHANG: Einladung zur Sektionsvollversammlung

Einladung zum Ballonfahrertag mit Versammlung der Wettbewerbspiloten, Versammlung der Observer, Sektionsvollversammlung Ballon am Mittwoch 28. April 1999 im Familienballonhotel Hofkirchen

10:00 Uhr Wettbewerbspiloten und Observer
11:30 Uhr Vollversammlung

Anträge an die Gremien sind bis 20. April schriftlich an den BSL einzureichen und werden von diesem an die Vereine und Einzelmitglieder ausgesandt.

*Beschlüsse in der SVV bedürfen der 2/3 Mehrheit. Die **Beschlußfähigkeit** der SVV ist gegeben, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten sind.*

***Stimmberechtigt in der SVV** sind die Obmänner der Vereine oder deren bevollmächtigte Vertreter mit der Anzahl der Einzelmitglieder im OEAEC. Für die Einzelmitglieder ist der jeweilige Landesverbands-Präsident bzw. dessen bevollmächtigter Vertreter stimmberechtigt. Laut Dauerbeschluß der Sektion stimmen anwesende Mitglieder selbst (direkt) ab.*

***Stimmberechtigt in der Versammlung der Wettbewerbspiloten** sind jene Piloten, die in der jeweiligen Rangliste bzw. Auffangliste geführt sind. Ein Quorum für die Beschlußfähigkeit besteht nicht.*

***Stimmberechtigt in der Observerversammlung** sind Observer, die Mitglieder im OEAEC sind.*

Versammlung der Wettbewerbspiloten 10:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Stimmberechtigung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Beratung über eingebrachte Anträge
3. Allfälliges

Gerald Stürzlinger, Wettbewerbsreferent

Versammlung der Observer 10:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beratung über eingebrachte Anträge
3. Qualifikation für Observer (national und international)
4. Observerschulung
5. Allfälliges

Gerhard Mitter e.h., Chiefobserver

Sektionsvollversammlung 11:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Stimmberechtigung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der SVV vom 2.9.1998
- Das Protokoll wurde allen Vereinen zugesandt !
4. Beratung über eingebrachte Anträge
5. Verteilung der Finanzmittel
6. Allfälliges

Wolfgang Gruber e.h., Bundessektionsleiter

ANHANG: Einladung zur Sektionsvollversammlung

Stimmberechtigungen bei der SVV 1999

(Laut Statuten Stand Jahresende 1998)

| | | Einzelmitglieder Niederösterreich | 14 |
|----------------------------------|----|-----------------------------------|----|
| Pannonischer Ballonsportverein | 5 | Einzelmitglieder Oberösterreich | 10 |
| 1. Kärntner Ballonfahrerverein | 8 | Einzelmitglieder Salzburg | 3 |
| Union Sportfliegerclub Krems | 22 | Einzelmitglieder Steiermark | 1 |
| NÖ Fallschirmspringerclub | 6 | Einzelmitglieder Vorarlberg | 1 |
| Luftsportclub Team Polar | 6 | Einzelmitglieder Wien | 4 |
| 1. Waldviertler Ballonfahrerclub | 9 | | |
| Ärzte Ballonfahrerclub | 0 | Kein Stimmrecht (1) | |
| Tiger Ballonclub | 0 | Kein Stimmrecht (3) | |
| Ballonclub Ötscherland | 0 | Kein Stimmrecht (4) | |
| Ballonsportclub Ing.Emmer | 2 | | |
| Österr. Alpenballonsportclub | 7 | | |
| Salzburger Ballonfahrer | 18 | | |
| Union Aeronautic Styria | 16 | | |
| Union LFSC Ballonwirt | 8 | | |
| 1. Österr. Montgolfierenclub | 40 | | |
| Ballonsportclub Graz | 5 | | |
| Ballonclub Floing | 0 | Kein Stimmrecht (4) | |
| Ballonsportclub Hofkirchen | 7 | | |
| Ballonsportclub Maximilian | 0 | Kein Stimmrecht (3) | |
| Ballonfahrerverein Ausseerland | 0 | Kein Stimmrecht (2) | |
| Ballonsportfreunde Tirol Aktiv | 7 | | |
| 1. Ballonsportclub St. Johann | 7 | | |
| Vorarlberger Ballonfahrerclub | 5 | | |
| Ballonsportclub Austria | 9 | | |

Budgetverteilung Sektion Ballonfahrt im OeAeC 1999

20.000

Administrationsbudget

davon 7.000 bis 10.000 für Ballon-Info Produktion und Versand
sowie bis 5.000 für Observerschulung und Sporthandbuch an Observer

178.000

Meisterschafts- / Sportbudget

davon:

10% 17.800

Nachwuchsförderung

Wenn unbeansprucht: je 50% in die zwei Budgets Teilnahmen bzw. Veranstaltungen zurück

45% 80.100

Teilnahmen

davon 20.000 Rekordbudget (fixer Betrag)
nicht beanspruchter Teil als Observerzuschuß bei internat. Kat1-Bewerben
wenn von denen nicht beansprucht, dann zurück zu Teilnehmer

bis zu 5.000 Reisekosten Teamkoordinator WM

bis zu 40.050 3 Heißluft WM Teilnahmen 1 Team bis: 13.350

bis zu 40.050 3 Gordon Bennett Teilnahmen 1 Team bis: 13.350

insgesamt 6 Einheiten

45% 80.100

Veranstaltungen

16.020 1 Einheit LM Steiermark

16.020 1 Einheit LM Niederösterreich

48.060 3 Einheiten Staatsmeisterschaft Hofkirchen

insgesamt 5 Einheiten

Anträge zur Versammlung der Ranglistenpiloten

Die Ranglistenpilotenversammlung: Dieses Gremium bestimmt über Änderungen der Sportordnung. Einleitende Hintergründe, Motivation und daraus formulierte Anträge (die sind extra eingerahmt, die Änderungen sind **fett+kursiv** dargestellt)

Einteilung in:

1. Kleinere (textliche) Korrekturen von Denkfehlern
2. Anpassen von organisatorischen Rahmenbedingungen
3. Überdenken des Ranglistensystems
4. Erinnerungen an bestehende Regelungen

1) Textliche Korrektur:

Zur Erinnerung: SportOrdnung §8, Zusammensetzung der Sportkommission: "... wenn ein Mitglied betroffen ist, wird der nächste in der Rangliste berufen" - **Wer ist der nächste beim Letztplatzierten?**

Auch die zweifache Definition (1., 10., 20. andernfalls Erster, Mittlerer und Letzter) ist überholt. Diese Formulierungen sind anscheinend durch die Vermischung von zwei Systemen zur Besetzung der Sportkommission entstanden. **Vorschlag auf Vereinfachung:**

ANTRAG PV 1-A zur Pilotenversammlung vom Wettbewerbsreferent Stürzlinger

Umformulierung des §8 der Sportordnung, erster und zweiter Absatz auf:

"Zur Entscheidung bei Zweifelsfällen in der Interpretation der Sportordnung und der Rangliste ist eine Sportkommission zuständig. *Zusammensetzung der Sportkommission: Der Erstgereichte, der (aufgerundet) Mittlere sowie der letztgereichte Pilot der aktuell gültigen Rangliste*, der Wettbewerbsreferent und ein Delegierter zur ONF. Ist ein Kommissionsmitglied betroffen oder gehört es demselben Verein wie ein Betroffener an, so wird der Nächstgereichte in der Rangliste, *beim Letzen der vorgereichte Pilot der Rangliste* berufen (Befangenheitsklausel)."

Anerkennung von Wettbewerben für die Wertung in der Rangliste: CIA KATEGORIE 1-Bewerbe sollten automatisch anerkannt werden, auch bei den heutigen qualitativen europäischen Staatsmeisterschaften können wir auf eine "Autorisierung" der Sportkommission verzichten.

Sozusagen eine Beweislastumkehr einführen: Die Sportkommission hat ein Vetorecht, wenn bei einem eingereichten Ergebnis ein begründeter, erhärteter Verdacht auf Sub-Standard-Bewerb besteht. Kleine Veränderung der Anzahl: EINE europäische Staatsmeisterschaft im Durchrechnungszeitraum PLUS ein KAT-1 Bewerb zusätzlich einreichbar.

Vorschlag auf Vereinfachung des Verfahrens:

ANTRAG PV 1-B zur Pilotenversammlung vom Wettbewerbsreferent Stürzlinger

Umformulierung des §3 der Ranglisten-Bestimmungen in der Sportordnung, vierter (letzter) Absatz auf:

"Das Ergebnis einer europäischen Staatsmeisterschaft ("Nationals") kann im Durchrechnungszeitraum eingerechnet werden, wenn die Standards bei diesen Bewerben nicht von der Sportkommission beanstandet werden. Ein weiteres zusätzliches Ergebnis von einem Kategorie 1-Bewerb, wie unter anderem WM, EM und World Air Games kann im im Durchrechnungszeitraum in die Rangliste aufgenommen werden"

Rückrufverfahren: Vereinfachung des Textes aufgrund gängiger Praxis:

Anträge zur Versammlung der Ranglistenpiloten

ANTRAG PV 1-C zur Pilotenversammlung

von Heidrun Prosch

Umformulierung des §6.5 der Sportordnung / Ersetzung komplett durch:
„Ein Rückrufverfahren wird beim General-Briefing bekanntgegeben“

2) Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Erfahrung der Wettbewerbsleiter und auch von Teilnahmen zeigt: Ein Safety Officer ist eine wichtige Unterstützung zum sicheren Durchführen einer Veranstaltung: Vor allem die Kenntnisse lokaler Verhältnisse sind gefordert, eine unabhängige Sichtweise mit freier Entscheidungsgewalt.

Wir wollen eine verpflichtende Einführung eines qualifizierten Sicherheitsbeauftragten, der auch vom BSL abgesegnet werden muß, mit einer Einweisung seiner Rechte und Pflichten. (Ideal: ein aktiver Pilot aus der Umgebung). **Vereinfachung des Verfahrens** (keine ONF Genehmigung, da Gremium zu weit „abgehoben“)

ANTRAG PV 2-A zur Pilotenversammlung

vom Wettbewerbsreferent Stürzlinger

Änderung von Absätzen im §6.3 der Sportordnung:

6.3 erster Absatz „Der Veranstalter ... namhaft machen“ streichen.

6.3 neuer Beginn:

„Die Jurymitglieder müssen **vom Veranstalter** aus einer Qualifizierungsliste ausgewählt werden, **ebenso der Sicherheitsbeauftragte**.

In **der Liste der Jurymitglieder** sind Ranglistenpiloten automatisch aufgenommen, andere Personen müssen sich durch eine Prüfung qualifizieren. Alle Jurymitglieder müssen aus verschiedenen Vereinen sein.

In der Liste der Sicherheitsbeauftragten (Safety Officers Board) sind Ranglisten-Piloten (nicht die von der Auffangliste) automatisch aufgenommen, andere Personen auf Antrag beim BSL.“

Aus der Erfahrung (vor allem bei SVV 98) und den Schwierigkeiten bei den Bewerbungen: Ein Veranstalter bewirbt sich um die Austragung einer Meisterschaft; der Wettbewerbsreferent muß für das Vorliegen angemessener Bewerbungen zur [zumindest] Staatsmeisterschaft Sorge tragen (Sportordnung §2.4)

Um den Veranstaltern das Durchblättern der Sportordnung zu erleichtern, wird ein Formular für diese Anträge entworfen, das alle relevanten Informationen und Angaben beinhaltet. Das Antragsformular ist an das internationale Muster der CIA (ein Anhang zur Sektion 1 des Sporting Codes) angelehnt.

Es wird empfohlen, dieses Formular für die Staatsmeisterschaften und auch für die Landesmeisterschaften zu verwenden.

ZIEL: Vereinheitlichen, Vereinfachen dieser Prozeduren (eigentlich ist für den Veranstalter keine Unterscheidung SM/LM/Qualifikationsbewerb notwendig)

ANTRAG PV 2-B zur Pilotenversammlung

von Heidrun Prosch

Hinzufügen als zweiten Absatz in den §2.4 der Sportordnung:

„Es ist nur das offizielle Antragsformular (siehe Beilage nach dem CIA-Muster) zu verwenden.“

Und andere eventuellen Änderungen, die die Sportordnung in dieser Hinsicht vereinfachen.

Anträge zur Versammlung der Ranglistenpiloten

2.2 letzter Absatz: „Bei groben Unzulänglichkeiten bei einem Wettbewerb kann die Sektionsvollversammlung auf Antrag der Sportkommission – oder die ONF – den Verein und / oder den von ihm genannten Wettbewerbsleiter auf eine bestimmte Zeit für weitere Veranstaltungen sperren“ ist überflüssig und sollte gestrichen werden.

Begründung: Ist durch den §19.4 (2. und 3. Satz) der Satzungen des OeAeC gedeckt: „... und im Falle von Verfehlungen die in den internationalen und nationalen Sportreglements vorgesehenen Strafen verhängen. Die Verhängung von Strafen, Auflagen oder Untersagungen ist nur durch ein Verfahren zulässig, indem sinngemäß die Grundsätze der Strafprozeßordnung anzuwenden sind. Die Entscheidung ist endgültig.“

ANTRAG PV 2-C zur Pilotenversammlung von Heidrun Prosch

Streichung letzter Absatz §2.2 der Sportordnung: [Zitat siehe Einleitung]

Laut §9 der Sportordnung ist der Wettbewerbsreferent für die Information über KAT-1 Teilnahmen (WM, EM, GB und KAT-1) zuständig. Der Weg der Einladungen vom OeAeC (als nationaler Empfänger) zum Wettbewerbsreferenten ist nicht definiert.

ANTRAG PV 2-D zur Pilotenversammlung von Gerald Stürzlinger

Ergänzung §9 der Sportordnung:

Der BSL hat die KAT-1 Termine und Einladungen unverzüglich dem Wettbewerbsreferenten zu übermitteln, andernfalls ist der BSL für die Information der Teilnehmer verantwortlich.

Um für einen kontinuierlichen Fluß der Information an die Mitglieder zu sorgen, sollten die Updates des Sporthandbuches (Sportordnung, Wettbewerbsregeln, Code Sportif, Observerhandbuch, usw.) regelmäßig an alle Abonnenten ausgeschickt werden.

ANTRAG PV 2-E zur Pilotenversammlung von Heidrun Prosch und Gerald Stürzlinger

Aussendung der Aktualisierungen zum Sporthandbuch mindestens einmal im Jahr

ANTRAG PV 2-F zur Pilotenversammlung vom Wettbewerbsreferenten Gerald Stürzlinger

Ergänzung des 2.5 Sportordnung

„Bewerbungen für LM sind an die LSL *und an den WR* zu senden“.

3) RANGLISTEN-SYSTEM

Der “Staatsmeister - Beschluß” ist noch mal zu überdenken, er ist ungenau formuliert – außerdem wird dabei das ganze Ranglistensystem in Frage gestellt bzw. übersprungen. Widerspricht auch früheren Bestimmungen, die Staatsmeisterschaft nicht besonders zu werten und die Landesmeisterschaften stärker in die Ranglistenformel einzubeziehen. - “Heilige Kuh Staatsmeisterschaft”.

Beispiel der Staatsmeisterschaft 98 zeigt ja die Probleme (Nach meiner Meinung mit einem Durchdrücken der letzten Fahrt, beim kurzen Bewerb (6 Tasks) ein hoher Glücksfaktor möglich).

Anträge zur Versammlung der Ranglistenpiloten

ANTRAG PV 3-A zur Pilotenversammlung vom Wettbewerbsreferent Stürzlinger

Unter Berücksichtigung des Antrages PV 3-B (Verbesserung des Ranglistensystemes).

Streichung des „Staatsmeisterschafts“-Paragraphen: Sportordnung §9, zweiter Satz: „Der regierende Staatsmeister der jeweiligen Kategorie hat einen fixen Startplatz“.

Es ist sicher an der Zeit, das Ranglistensystem zu überdenken. Man sollte aber Veränderungen vorbereiten und auch in ihren Konsequenzen abschätzen. Leider gelang das mit der Regelung „Staatsmeister = Fixstarter bei der nächsten EM/WM“ von der Sektionsvollversammlung 98 nicht wirklich.

Das derzeitige Ranglistensystem wurde ja auch mit den Überlegungen gestaltet, daß nicht allein eine (oder zwei) Staatsmeisterschaftsergebnis für die Nominierung herangezogen wird, sondern daß ein Pilot über einen längeren Zeitraum seine Konstanz der Leistungsfähigkeit beweist. Andernfalls wird der Glücksfaktor übertrieben, man kann bei einer kurzen Staatsmeisterschaft einen guten Lauf haben - Problem der möglichen Eintagsfliege, ...

Einschub zum Punkt 7 (Mathematische Vergleichbarkeit) unten im Antrag hier noch der sachliche Hintergrund: Das derzeitige System ist ungenau wegen dem Task-Divisor: die Taskanzahl bei jedem einzelnen, gewerteten Bewerb beeinflusst die Gesamtpunkte in der Rangliste: Wenn ein Pilot beispielsweise einen guten Schnitt bei einem Viel-Task-Bewerb erreicht (beweist also Leistung über den ganzen Bewerb, schwieriger als bei einem kurzen Bewerb), ergibt das einen höheren (Task)-Divisor für die Punkteberechnung, die Ranglistenpunktezah wird kleiner. Und das ist wohl ein Widerspruch zur gewünschten objektiven Leistungsbezogenheit des Systems.

Wünschenswert wäre in dieser Diskussion vorab die **Zielkriterien für die Rangliste neu** abzustecken. Daß also der „objektive Leistungsvergleich“ (Paragraph 1) detaillierter ausformuliert wird.

Erst in einem zweiten Schritt kann man dann ein Verfahren definieren, daß genau diese Ziele bestmöglich abbilden kann.

ANTRAG PV 3-B zur Pilotenversammlung vom Wettbewerbsreferent Stürzlinger

Genauer Definition der Kriterien für das Ranglistensystem und Effekte desselben zusätzlich zu §1 der Ranglistenbestimmungen

- 1) Konstanz der Leistung, d.h. ein Pilot muß über einen gewissen Zeitraum Leistungen erbringen, um in der Rangliste geführt zu werden. (daraus wird u.a. der Durchrechnungszeitraum abgeleitet, auch die Mindestteilnahmen)
- 2) Förderung der Teilnahmen von Piloten bei Ranglistenbewerben (Anreiz der Rangliste)
- 3) Mindestmaß an Bewerbungen (besseres Durchschnittsbild, auch wegen 1)
- 4) Schwerpunkt auf inländische Meisterschaften (um allen den Zugang zu ermöglichen, um die Meisterschaften zu fördern)
- 5) Keine große Trägheit in der Rangliste, d.h. für (gute) Neueinsteiger muß ein Erreichen der vorderen Plätze möglich sein (steuerbar über den Zeitraum).
- 6) Keine speziellen Vorteile für Piloten, die besonders viele Ergebnisse einreichen - (Streichresultate)
- 7) Mathematische Vergleichbarkeit von Wettbewerben verbessern

Entwicklung eines neuen Berechnungsmodus für die Rangliste, die folgende Punkte besser berücksichtigt:

- a) die Trägheit mit der Konstanz der Leistung abwägen: mögliche Maßnahme: den Durchrechnungszeitraum von derzeit 24 auf 18 Monate verkürzen

Anträge zur Versammlung der Ranglistenpiloten

Fortsetzung ANTRAG PV 3-B (Berücksichtigen folgender Punkte)

- b) Anzahl der mindest einreichbaren Ergebnisse verringern (statt bisher 6)
- c) Status der Staatsmeisterschaft überdenken (nicht doppelt werten QQ, sondern nur Q)
- d) die Anzahl der Streichresultate anpassen, beispielsweise eines bei 7 und 8 Ergebnissen, zwei bei 9 und 10 Ergebnissen.
- e) Wir wollen dem Rückgang der Teilnehmerzahlen entgegenwirken - Maßnahmen ?

Einsetzen eines neuen Verfahrens auch im Umlaufbeschuß während des Jahres möglich.

Josef Scherzer schickte einen Antrag (per e-mail) zur Veränderung der Rangliste mit folgenden Hintergrundüberlegungen:

Veränderung der minimal einreichbaren Ergebnisse (bisher 6) auf volle Berechnung in der Rangliste bereits ab **5 Ergebnissen**:

1. Wenn ein Pilot 50 % der österreichischen Bewerbe fährt, soll er in Rangliste bereits volle Bewertung erhalten, (siehe Vergangenheit, wo in manchen Perioden nur ca. 6 Teilnehmer 100%-Ergebnisse aufwiesen).
2. Weiters kann ein Pilot, der aus beruflichen Gründen, Krankheit, o.ä. an einer Staatsmeisterschaft nicht teilnehmen konnte, durch die Teilnahme an zumindest 3 Landesmeisterschaften und einer Staatsmeisterschaft im Durchrechnungszeitraum seine volle Wertung in der Rangliste erhalten.

Veränderung des Modus für mehr als sechs eingereichte Ergebnisse (bisher werden die Punkte und Tasks der besten sechs Ergebnisse in die Ranglistenberechnung miteinbezogen. Begründung für **weniger Streichresultate**:

1. Die Rangliste sollte ein leistungsgerechteres Abbild des tatsächlichen Könnens des Piloten ergeben, und nicht nur durch viele Teilnahmen (viel Geld, viel Zeit) und somit viele mögliche Streichresultate ein „beschönigtes“ Ranglistenergebnis ergeben.
2. Weiters kann ein Pilot bei einem schlechten Ergebnis trotzdem zu mehr Teilnahmen motiviert bzw. gezwungen werden, um sein schlechtes Ergebnis wieder „auszubügeln“.

ANTRAG PV 3-C zur Pilotenversammlung von Josef Scherzer (per e-mail)

Änderung des Punktes 5 der Ranglistenbestimmungen: **Berechnung der Rangliste**:

Pro Bewerb ergibt sich für jeden Piloten ein Durchschnitt errechnet aus den erzielten Punkten geteilt durch die gefahrenen Tasks.

Zur **vollen** Berechnung in der Rangliste **sind mindestens 5 Ergebnisse notwendig**.
Erreicht ein Pilot im Durchrechnungszeitraum (24 Monate) weniger als 5 Ergebnisse, werden die Gesamtpunkte mit folgenden Prozentfaktoren gewichtet: bei 4 Ergebnissen 80%, bei 3 Ergebnissen 70%, bei 2 Ergebnissen 60% und bei 1 Ergebnis 50% des erreichten Punkteschnittes.

Variante a)

Erreicht ein Pilot im Durchrechnungszeitraum mehr als 5 Ergebnisse, so wird für jeweils 2 zusätzliche Ergebnisse ein jeweils schlechtestes gestrichen.

Beispiel: Somit sind bei 6, und 7 Ergebnissen 1 Streichresultat möglich, bei 8 und 9 Ergebnissen 2 Streichresultate, bei 10 und 11 Ergebnissen 3 Streichresultate möglich, usw..

Anträge zur Ballon-Sektionsvollversammlung

Variante b)

Erreicht ein Pilot im Durchrechnungszeitraum mehr als 5 Ergebnisse, so wird für jeweils 3 zusätzliche Ergebnisse ein jeweils schlechtestes gestrichen.

*Beispiel: Somit sind bei 6, 7 und 8 Ergebnissen 1 Streichresultat möglich,
 bei 9, 10 und 11 Ergebnissen 2 Streichresultate,
 bei 12, 13 und 14 Ergebnissen 3 Streichresultate möglich, usw..*

4) Erinnerungen

- Sportordnung §2, Absatz 2.4: "Staatsmeisterschaften werden von der Bundessektionsleitung (=BSL+LSL) vergeben" - SVV-Beschluß 98 widerspricht somit der Sportordnung ! NEUE Regelungen sollten das verhindern : siehe auch Antrag PV 2-B: Mit der Bewerbung verpflichtender Entwurf einer Ausschreibung und Besetzung - siehe Vorlage CIA!!
- Internationale Bewerbe werden von der Bundessektionsleitung (=BSL + LSL) vergeben. Forcieren bei allen Internationalen Bewerbungen (Hinweis z.B. GB 99) zumindest in der Zukunft.
- Ausständige Juroren-Prüfungen für das Jury Board Österreich, Aktualisierung des Jury Boards, eventuell einfacheren Modus suchen, Anhang verkürzen.

ANTRÄGE ZUR SEKTIONSVOLLVERSAMMLUNG BALLONFAHRT

1) Ausschreibungsmodalitäten für Sektionsvollversammlung

Der Termin der Sektionsvollversammlung ist ja (seit langem) mit der Staatsmeisterschaft gekoppelt, jetzt sollten wir auch die Fristen für die Anträge definieren:

ANTRAG SVV 1 zur Sektionsvollversammlung von Heidrun Prosch und Gerald Stürzlinger

Die SVV möge beschließen:

„Anträge zur Sektionsvollversammlung müssen von Vereinen und Mitgliedern mindestens 6 Wochen, von Funktionären der Sektion mindestens zwei Wochen vor Termin der SVV beim BSL eingebracht werden. Dieser veranlaßt die Verteilung der Anträge sobald als möglich.

Die Einladung zur SVV ergeht an alle Mitglieder der Sektion Ballon, die Anträge zur SVV in Kopie nur an die Vereine und an die Einzelmitglieder.“

2) „Ballon-Info“ Broschüre

Die vorliegende Erstaussgabe der Informationsbroschüre wurde in Eigeninitiative von den Redakteuren erzeugt. Da sie bei vielen Ansprechpartnern bereits auf positives Echo gestoßen ist, sollten wir diese Initiative auch unterstützen:

ANTRAG SVV 2 zur Sektionsvollversammlung vom BSL Wolfgang Gruber

Die SVV möge beschließen: „Die Sektion genehmigt einen Betrag von maximal ATS 10.000 aus dem Administrationsbudget für die dreimal jährliche Herausgabe eines Informationsblattes, das allen Mitgliedern der Sektion Ballonfahrt zugesandt wird und spezifische Informationen für Ballonfahrer enthält. Als Redakteure für diese Broschüre fungieren Heidrun Prosch und Gerald Stürzlinger.“

Anträge zur Ballon-Sektionsvollversammlung

3) **Finanzielle Förderung des Nachwuchses**

Um den Anreiz für österreichische Jung-Piloten zu Wettbewerbsteilnahmen zu fördern, wollen wir folgende finanzielle Nachwuchsförderung einführen (hier explizit nicht auf Jugendförderung beschränkt!):

ANTRAG SVV 3 zur Sektionsvollversammlung von Heidrun Prosch und Gerald Stürzlinger

Die SVV möge zu TOP 5, Verteilung der Finanzmittel, beschließen:

„Zur Förderung des Nachwuchses im Wettbewerbsbereich stellt die Sektion 10% des Sportbudgets bereit. Aus diesem Betrag werden die Nennelder für Piloten, die erstmals an einem österr. Ranglistenbewerb teilnehmen, im ersten Jahr mit bis zu 100% des Nenngelds für einen inländischen Ranglistenbewerb, im zweiten Jahr mit bis zu 50% des Nenngelds für einen inländischen Ranglistenbewerb gefördert. [Abrechnungsmodus wie bei Teilnahmen mit Belegen an den OeAeC].

Die Summe wird auf die in Frage kommenden Piloten zu gleichen Teilen aufgeteilt. Ein nicht beanspruchter Betrag fällt zu je 50% an die Teilnehmer- und Veranstalter-Budgets zurück.“

4) **EHRENKODEX – Neue Überlegungen**

- Ad Punkt 1: Inhalt wird durch §27 und §28 der Satzungen des OeAeC komplett abgedeckt. Es bedarf keiner eigenen Einsetzung von mehrfachen Schiedsgerichten. Probleme der einzelnen Bundesländer können/sollten Bundesland-intern geregelt werden und bedürfen keiner bundesweiten Regelungen.
- Ad Punkt 2: ist abgedeckt durch die Sportordnung, Landesinternas bedürfen keiner bundesweiten Regelung.
- Ad Punkt 3: entspricht nicht der Realität der freien Marktwirtschaft: „Der Bessere gewinnt“. Sponsor kann auch unzufrieden sein - Vertrag muß so formuliert sein, daß Vertragspartner (Pilot) nicht so leicht aussteigen kann.
- Ad Punkt 4: Bei Ansuchen um Außenstart-Genehmigung muß man dann seinen LSL fragen ? In der Praxis nicht durchführbar. Außerdem im Rechtsstaat: Jeder Bürger vertritt seine eigenen Interessen. AeroClub bietet Hilfestellung, kann Koordinierungsaufgaben übernehmen, muß aber nicht. Kein Zwang. Was will Punkt 4 eigentlich verhindern ? Wenn gewerbliche Hintergründe: Hinweis auf freie Marktwirtschaft, ansonsten würden wir die Gewerblichen aus dem AeroClub drängen.
- Ad Punkt 5: Welche Übergeordnete Interessen ? Die FAA - Angelegenheiten sind sowieso dem OeAeC übertragen worden. Außerdem ist die Zuständigkeit laut §3 der Satzungen klar definiert und abgedeckt.
- Ad Punkt 7: Britisches Beispiel - „Pilot Code of Conduct“ in Zusammenarbeit mit der National Farmers Union. Wenn dann nur so.
- Ad Punkt 8: wird generell durch die Bescheide geregelt, kein Bedarf das zusätzlich abzudecken, teilweise auch Punkt 7.
- Ad Punkt 9: Warum muß das extra erwähnt werden. Auch durch geltendes Recht österr. Grundrecht abgedeckt, NFUs siehe Punkt 7.

ANTRAG SVV 4 zur Sektionsvollversammlung vom Verein der Salzburger Ballonfahrer

Die SVV möge beschließen:

Ersatzlose Streichung des Ehrenkodex.

Neue Überlegungen für gewisse Teilbereiche, Vorlegen der Ausarbeitungen. Erst nach einer angemessenen „Begutachtungsfrist“ mögliche Anerkennung dieser durch die Sektion, bestenfalls Empfehlungscharakter.